

STUDIENPLAN
FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
AKADEMISCHE DIPL. BETRIEBSWIRTIN/AKADEMISCHER DIPL.
BETRIEBSWIRT
AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 21.5.2014 gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 nachfolgenden Beschluss der Lehrgangskommission vom 5.5.2014 über den Studienplan für den Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt genehmigt.

§ 1 Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt dient der Weiterbildung im Sinne des § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002 und qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten in den Bereichen Marketingmanagement, Integrierte Markt- und Unternehmenskommunikation und Salesmanagement sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen und einen starken Praxisbezug herzustellen.

Die in der Praxis benötigten Kompetenzen werden durch eine theoretisch und methodisch fundierte Einführung in den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion entwickelt. Das erleichtert den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu neuen Forschungsergebnissen, schafft die Grundlagen für eine laufende Weiterbildung und gewährleistet somit die Fähigkeit, Innovationen für die berufliche Tätigkeit aufzunehmen und umzusetzen.

Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über tiefer gehende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in den ausgewählten Kernbereichen Marketingmanagement, Markt- und Unternehmenskommunikation und Salesmanagement.

Die Fachkompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch die (Weiter-) Entwicklung von Managementfähigkeiten und Sozialkompetenz.

Die Ausbildung versetzt Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen in Zusammenhang mit den Ausbildungsschwerpunkten rasch einzuarbeiten, der Entwicklung und den Innovationen der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben. Der Universitätslehrgang befähigt Absolventinnen und Absolventen, als ganzheitlich ausgebildete Fachleute in den Bereichen Marketing-

management, Markt- und Unternehmenskommunikation und Salesmanagement die unterschiedlichsten beruflichen Herausforderungen zu meistern.

§ 2 Studienaufbau

(1) Der Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt erstreckt sich über 6 Semester und gliedert sich in das Basis- und das Aufbaustudium.

(2) Der Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS). Davon entfallen 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Basisstudiums, 80 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Aufbaustudiums und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich berufsbegleitend als Abendlehrgang oder geblockt abgehalten, wobei mehrere Lehrveranstaltungen zu einem Block zusammengefasst werden können.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Lehrgangsführerin oder Lehrgangsführer

(1) Der Dean der WU Executive Academy hat gemäß § 20h Abs 2 Z 10 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien mit Zustimmung des Senats eine Lehrgangsführerin oder einen Lehrgangsführer für den Universitätslehrgang zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer hat dem Dean der WU Executive Academy, dem Rektorat und dem Senat oder der zuständigen Kommission jederzeit auf deren Wunsch zu berichten.

§ 5 Zulassung zum Universitätslehrgang

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt ist der Nachweis einer absolvierten Reifeprüfung oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung sowie eine den Weiterbildungszielen des Universitätslehrganges dienliche, mehrjährige Berufserfahrung.

(2) Die Auswahl jener Bewerberinnen und Bewerber, die zum Universitätslehrgang zugelassen werden, erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer anhand der Studieneignung. Liegen die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen vor, so beurteilt die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer die Studieneignung der Bewerberinnen und Bewerber anhand der schulischen Ausbildung, Praxiserfahrungen, Branchenkenntnisse und bisherigen Weiterbildungen im Sinne einer ganzheitlichen

Bewertung. Bei Bedarf kann die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer zur Feststellung der Studieneignung ein Auswahlgespräch führen.

(3) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, welche die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen und eine Studieneignung vorliegt.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Basisstudiums sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Common Body of Knowledge (24 ECTS):</i>		
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	3	LVP
Einführung Marketing	3	LVP
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3	PI
Branchenspezifische Einführung	3	LVP
Branchenspezifische Spezialisierung Kurs 1	2	PI
Branchenspezifische Spezialisierung Kurs 2	3	LVP
Betriebliche Führung und Organisation	3	PI
Projektmanagement und Prozessmanagement	4	LVP
<i>In Finanzmanagement (10 ECTS):</i>		
Grundlagen Rechnungswesen	5	LVP
Finanzmanagement	5	PI
<i>In Basiswissen Marketing und Sales (9 ECTS):</i>		
Psychologie und Käuferverhalten	4	LVP
Marktkommunikation	2	LVP
Datengestützte Unternehmensentscheidungen	3	LVP
<i>In Rechtliche Grundlagen (5 ECTS):</i>		
Rechtliche Grundlagen und Wirtschaftsverträge	2	LVP
Rechtlichen Grundlagen im Branchenzusammenhang	3	LVP
<i>In Berufspraktische Branchenkenntnisse (28 ECTS):</i>		
Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 1	4	PI
Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 2	2	PI
Branchenspezifische Vertiefung Kurs 1	4	PI

Branchenspezifische Vertiefung Kurs 2	3	PI
Branchenspezifische Vertiefung Kurs 3	3	PI
Branchenspezifische Vertiefung Kurs 4	2	PI
Fachpraktische Vertiefung im Branchenzusammenhang	10	LVP
<i>In Managementskills und Expertenforum (4 ECTS):</i>		
Managementskills und Expertenforum 1	4	PI
<i>In Berufspraktische Fallstudie (10 ECTS):</i>		
Berufspraktische Fallstudie	10	PI

§ 7 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Aufbaustudiums

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Aufbaustudiums sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In General Management (25 ECTS):</i>		
Dienstleistungsmanagement – Servicemanagement	2	PI
Betriebsorganisation und IT	2	PI
Innovationsmanagement	2	PI
Changemanagement und Organisationsentwicklung	2	PI
Personalmanagement und Führung	2	PI
Wirtschaftsethik – CSR	2	PI
Servicequalität und Beschwerdemanagement	1	PI
Strategische Unternehmensführung	2	PI
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Vergaberecht	2	PI
Fallstudie Unternehmensplanspiel	4	PI
Managementskills und Expertenforum 2	4	PI
<i>In Marketing Management (18 ECTS):</i>		
Sektorales Marketing I – Grundlagen und Ausprägungen	2	PI
Sektorales Marketing II - Vertiefung mit aktuellen Schwerpunktsetzungen	6	PI
Quantitative und qualitative Erhebungsmethoden in der Marktforschung	4	PI
Marketing im gesellschaftlichen Kontext	2	PI
Fallstudie Marketing und Marktforschungsprojekte	4	PI

<i>In Integrierte Kommunikation (14 ECTS):</i>		
E-Commerce – Neue Medien	3	PI
Interne und projektbegleitende Kommunikation	3	PI
Spezialbereiche und Fallbeispiele der Integrierten Kommunikation	8	PI
<i>In Salesmanagement (20 ECTS):</i>		
Verkauf B2B und B2C	3	PI
Spezialisierung Verkaufsformen	5	PI
Spezialbereiche und Fallbeispiele im Salesmanagement	8	PI
Praxisprojekt und Fallstudien Vertrieb/Verkauf	4	PI
<i>In Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS):</i>		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3	PI

§ 8 Wissenschaftliche Abschlussarbeit

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Akademische Dipl. Betriebswirtin/ Akademischer Dipl. Betriebswirtin hat jede bzw. jeder Studierende eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Voraussetzung für die Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die positive Absolvierung aller in § 6 und § 7 genannten Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

(3) Das Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist den Fächern dieses Studienplans zu entnehmen.

(4) Die Vergabe des Themas der wissenschaftlichen Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer. Zur Betreuung und Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit hat die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter bzw. eine durch eine fach einschlägige Promotion qualifizierte Person zu bestellen.

§ 9 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

(1) Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Basisstudiums und des Aufbaustudiums sowie der positiven Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt auszustellen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt wird gemäß § 58 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung „Akademische Dipl. Betriebswirtin (WU)“ bzw. „Akademischer Dipl. Betriebswirt (WU)“, abgekürzt „aDipl. BW^{WU}“, verliehen.

§ 10 Festsetzung des Lehrgangsbeitrages

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/ Akademischer Dipl. Betriebswirt ist gemäß § 91 Abs 7 Universitätsgesetz 2002 vom Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien festzusetzen.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2014 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für den Universitätslehrgang Akademischer Dipl. Betriebswirt/Akademische Dipl. Betriebswirtin gemäß den Beschlüssen der Lehrgangskommission vom 10.06.2011 und 12.10.2011, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 22.06.2011 und 19.10.2011.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans den Universitätslehrgang Akademischer Dipl. Betriebswirt/Akademische Dipl. Betriebswirtin gemäß den Beschlüssen der Lehrgangskommission vom 10.06.2011 und 12.10.2011, genehmigt vom Senat der der Wirtschaftsuniversität am 22.06.2011 und 19.10.2011, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach dem am 30.09.2014 geltenden Studienplan abzuschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.